

Zeugnis über die Feststellungsprüfung

Vorname Name, geboren am tt.mm.jjjj in Geburtsort, Nation, besitzt folgenden Bildungsnachweis:

Hier wird der im jeweiligen Einzelfall einschlägige Bildungsnachweis, der die Voraussetzungen des § 78 Absatz 2 Satz 1 SHSG erfüllt, eingetragen.

Vorname Name hat am Studienvorbereitungsprogramm an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes in Kooperation mit der Universität des Saarlandes teilgenommen und die Feststellungsprüfung im Schwerpunktkurs T (Vorbereitung auf technische, mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge) am tt.mm.jjjj in Saarbrücken abgelegt.

Die Leistungen in den Prüfungsfächern wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch	X,X	(Bezeichnung Note)
Mathematik	/	(von der Teilnahme befreit)
Informatik	/	(von der Teilnahme befreit)
Physik	/	(von der Teilnahme befreit)

Vorname Name hat die Feststellungsprüfung mit der Durchschnittsnote X,X (Bezeichnung Note) bestanden.

Vorname Name hat damit die Eignung zur Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) in der Bundesrepublik Deutschland in den Studiengängen, die dem oben genannten Schwerpunktkurs zugeordnet sind, nachgewiesen.

Diesem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Feststellungsprüfung im Studienvorbereitungsprogramm und zum Programm für den Nachweis von Deutschkenntnissen vom 12.03.2025 zugrunde.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem oben bezeichneten Bildungsnachweis.

Das Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung ist identisch mit dem Datum des Bestehens der Feststellungsprüfung.

Saarbrücken, den tt.mm.jjjj

Der Präsident

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

SIGNATUR

SIGNATUR

Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard

Harald Sickmann

